

# Bekanntmachung

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §2 Abs.1 S. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung am 21.07.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans Deckblatt 20 „SO Solarpark Martinskirchen II“ für die Fl. Nr. 72 der Gem. Martinskirchen beschlossen.

Der Lageplan des Bauamtes vom 15.07.2022 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S.1 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans liegt in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 3 zu den Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentlichebekanntmachung/bauleitplanung> veröffentlicht.

Auf der bisher als landwirtschaftliche Nutzfläche deklarierten Fläche soll ein Solarpark entstehen.

Wurmansquick, den 12.08.2022

An die Amtstafel

Aushang..... **12. AUG. 2022** .....

Abnahme.....



Markt Wurmansquick

.....  
1. Bürgermeister

50

100

150

200

m

104

105

71

80

89

11

78/2

88/2

98/1

56

90

Eckholzweg

87

104

98

99

105

72

103/2

70

87

91

Eckfeldweg

161

72/1

82/1

86

Eckholzweg

169

89/2

76/1

10

10

65



Erstellt von: Martin Irregen

Maßstab 1:2000  
15.07.2022

